

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 29 / Ausgabe vom 15.07.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

29.1	Bekanntmachung über Jahresabschlüsse 2015	
	a) Flugplatz GmbH Worms	Seite 4
	b) Freizeitbetriebe Worms GmbH	Seite 5
	c) Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms	Seite 6
	d) Nibelungenfestspiele gGmbH Worms	Seite 7
	e) Parkhausbetriebs GmbH Worms	Seite 8
	f) Beteiligungs-GmbH Worms	Seite 9
	g) Verkehrs-GmbH Worms	Seite 10
29.2	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen	Seite 11

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Flugplatz GmbH Worms**

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 24.05.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015, der eine Bilanzsumme von 2.218.389,55 Euro und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 65.928,12 Euro aufweist und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grün und Koch mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.  
Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH ausgeglichen.
2. Die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2015 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Geschäftsjahr 2015 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Flugplatz GmbH Worms in der Klosterstraße 23, 2. OG, Zimmer 203, zur Einsicht an den sieben Werktagen vom 25.07.2016 bis einschließlich 02.08.2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausliegen.

Worms, 13.07.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Freizeitbetriebe Worms GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Freizeitbetriebe Worms GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 23.05.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2014, der eine Bilanzsumme von 4.656.929,29 Euro und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 2.613.218,57 Euro aufweist und von der Benz und Gunzenhäuser Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages durch die Gesellschafterin übernommen.
2. Die Geschäftsführung im Jahr 2015 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Jahr 2015 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Freizeitbetriebe Worms GmbH in der Klosterstraße 23, 2. OG, Zimmer 203, zur Einsicht an den sieben Werktagen vom 25.07.2016 bis einschließlich 02.08.2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausliegen.

Worms, 13.07.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms**

Die Gesellschafterversammlung der Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 31.05.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015, der eine Bilanzsumme von 2.761.861,03 Euro und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 3.651.250,05 Euro aufweist und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.  
Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags von der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH ausgeglichen.
2. Die Geschäftsführung im Jahr 2015 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Jahr 2015 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Kultur und Veranstaltungen GmbH Worms in der Klosterstraße 23, 2. OG, Zimmer 203, zur Einsicht an den sieben Werktagen vom 25.07.2016 bis einschließlich 02.08.2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausliegen.

Worms, 13.07.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Nibelungenfestspiele gGmbH der Stadt Worms**

Die Gesellschafterversammlung der Nibelungenfestspiele gGmbH der Stadt Worms fasste in ihrer Sitzung vom 31.05.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015, der eine Bilanzsumme von 2.377.651,17 Euro und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 67.068,69 Euro aufweist und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 in Höhe von 67.068,69 Euro wird unter Einbeziehung des Verlustvortrags zum 31.12.2015 i. H. v. 2.972.179,72 Euro mit insgesamt 3.039.247,89 Euro auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung im Jahr 2015 wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.
4. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Geschäftsjahr 2015 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Nibelungenfestspiele gGmbH der Stadt Worms in der Klosterstraße 23, 2. OG, Zimmer 203, zur Einsicht an den sieben Werktagen vom 25.07.2016 bis einschließlich 02.08.2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausliegen.

Worms, 13.07.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller

## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Parkhausbetriebs GmbH Worms**

Die Gesellschafterversammlung der Parkhausbetriebs GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 24.05.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015, der eine Bilanzsumme von 3.852.735,89 Euro und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 560.920,06 Euro aufweist und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grün und Koch mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.  
Der Jahresfehlbetrag wird aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH ausgeglichen.
2. Die Geschäftsführung im Jahr 2015 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Jahr 2015 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Parkhausbetriebs GmbH Worms in der Klosterstraße 23, 2. OG, Zimmer 203, zur Einsicht an den sieben Werktagen vom 25.07.2016 bis einschließlich 02.08.2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausliegen.

Worms, 13.07.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 19.05.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015, der eine Bilanzsumme in Höhe von 146.299.540,73 Euro und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.043.760,60 Euro aufweist und von Wirtschaftsprüfer Schulte mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.043.760,60 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015 entlastet.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Stadt Worms Beteiligungs-GmbH in der Klosterstraße 23, 2. OG, Zimmer 203, zur Einsicht an den sieben Werktagen vom 25.07.2016 bis einschließlich 02.08.2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr öffentlich ausliegen.

Worms, 13.07.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller



## BEKANNTMACHUNG

### **Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Worms Verkehrs-GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Stadt Worms Verkehrs-GmbH Worms fasste in ihrer Sitzung vom 19.05.2016 folgende Beschlüsse:

1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2015, der eine Bilanzsumme von 5.140.678,87 Euro und einen Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 483.551,61 Euro aufweist und von TST GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, wird festgestellt.  
Der Gewinn wird aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die Stadt Worms Beteiligungs-GmbH abgeführt.
2. Die Geschäftsführung im Jahr 2015 wird für diesen Zeitraum entlastet.
3. Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses im Jahr 2015 werden für diesen Zeitraum entlastet.

Dies wird gem. § 90 Abs. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 8 der Durchführungverordnung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht der Stadt Worms Verkehrs-GmbH in der Klosterstraße 23, 2. OG, Zimmer 203, zur Einsicht an den sieben Werktagen vom 11.07.2016 bis einschließlich 19.07.2016 öffentlich ausliegen.

Worms, 28.06.2016  
Stadtverwaltung Worms  
2 - Finanzen  
gez. Andreas Soller

---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen**

Der über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den Ortsbeirat Worms-Neuhausen gewählte Wilfried Dehoff hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Rüdiger Michel als Ersatzperson einberufen.

Rüdiger Michel hat die Wahl angenommen.

Worms, den 11.07.2016  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!